

Pressemitteilung aus dem Rathaus

Ermittlungsverfahren gegen einen Mitarbeiter der Gemeinde Dietzhölztal



DIETZHÖLZTAL. Die bei der Gemeinde bekannt gewordenen Sachverhalte, welche auch Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen einen Mitarbeiter der Gemeinde Dietzhölztal sind, wurden von der Antikorruptionsbeauftragten eingehend überprüft. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass in keinem der angezeigten Sachverhalte ein Fehlverhalten oder gar eine strafbare Handlung des Mitarbeiters festzustellen ist.

Im Übrigen wurde bekannt, dass die seinerzeitige Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichts Limburg, welche zu Durchsuchungs-

maßnahmen führte, in einer Beschwerdeentscheidung durch das Landgericht Limburg aufgehoben wurde. Das Landgericht hat den Durchsuchungsbeschluss als rechtswidrig qualifiziert. Damit hätte der Durchsuchungsbeschluss nicht erlassen und die Durchsuchung nicht durchgeführt werden dürfen.

Dietzhölztal, 7. Oktober 2025

Der Gemeindevorstand

Andreas Thomas

Bürgermeister